

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0655/2023 (1. Version)

vom: 24.01.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben beschließt die Stellungnahme zum Vorhaben „Neubau Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, An den Pappen im OT Atzendorf, Flur 14, Flurstücke 67 und 70 auf Grundlage der Beurteilung gemäß § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des B-Planes „Gewerbegebiet Am Calbescher Weg“

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	07.02.2023	Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	13.02.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0655/2023 (1. Version)

vom: 24.01.2023

Kurzfassung:

Einvernehmen zum Antrag „Neubau Photovoltaik-Freiflächenanlagen,, An den Pappeln im OT Atzendorf (Gewerbegebiet Am Calbescher Weg)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH beabsichtigt die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den kommunalen Grundstücken 67 und 70 der Flur 14, Gemarkung Atzendorf. Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Calbescher Weg“. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 3, weil die Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche fehlen. Demzufolge richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens im Übrigen nach § 34 BauGB. Gemäß § 30 (3) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht, sich in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Ziel der Vorlage:

Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen, Einhaltung der Festsetzung des Bebauungsplanes und der gesicherten Erschließung

Lösung:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Stellungnahme mit dem Ergebnis der Zulässigkeit.

Alternativen:

keine

finanzielle Auswirkungen:

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- planungsrechtliche Stellungnahme Nr. 70/ 2022
- Auszug Liegenschaftskarte
- Auszug B-Plan
- Lageplan

